



Schießordnung

des
Bürger-Schützenverein 1925 e.V.
Düsseldorf-Rath



Schießordnung

Inhaltsverzeichnis

Grundlegendes	3
Regimentspokalschießen	4
Standordnung.....	4
Max Fricke-Pokal	5
Peter Ziegenfuß-Pokal	5
Gesellschaftspokal	5
Neuhauspokal.....	5
Regimentspokal	6
Rückwärtspokal	6
Vereinsmeister	6
Seniorenpokal ab 50 Jahren	6
Seniorenpokal ab 65 Jahren	7
Luftpistole.....	7
Kurzübersicht Regimentspokalschießen	8
Schützenfest	9
Standordnung.....	9
Königsvogel und Regimentskönig/in	9
Preisvogel	10
Jungschützenkönigsvogel	10
Jugendpreisvogel	11
Schülerkönigsvogel	11
Pagenkönigsvogel	12
Ex-Regimentskönigspokal	12
Ex-Jungschützenkönigspokal	12
Kompaniekönigspokal	12
Schießleiterpokal	12
Sternschießen.....	13
Kurzübersicht Schießen am Schützenfest.....	14
Übungsschießen der Regimentsjugend (Jugendschießen)	15
Standordnung.....	15
Modus der Jugendschießen.....	15
Pagen	15
Schüler & Jungschützen	16
Nutzung der Schießstätten.....	17
Luftgewehr Flachstand	17
Hochstand	17
Vom Verein bestellte verantwortliche Aufsichten	18
Rechte, Aufgaben und Pflichten der verantwortlichen Aufsicht	18
Regimentsübungsschießen	19



Schießordnung

Grundlegendes

Diese Schießordnung des Bürger-Schützenverein 1925 e.V. Düsseldorf-Rath unterliegt in all seinen Punkten der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes muss auf der Schießanlage für jeden Schützen einsehbar und auf aktuellem Stand sein.

Jeder teilnehmende Schütze ist dieser Schießordnung unterworfen.
Er/sie erkennt diese durch seine/ihre Teilnahme an.

Altersregelung

Es gelten die in der Schießordnung in den nachfolgend geregelten Schießklassen festgelegten Altersklassen.

Bei Altersbegrenzungen gilt immer, der Tag des Schießwettkampfes, als Stichtag.

Davon kann wie folgt abgewichen werden:

Jugendliche ab 18 Jahren haben die Möglichkeit die Zugehörigkeit der Schießkategorie, auf eigenen Wunsch, zu ändern.

Hierbei teilt das Mitglied dem Regimentsvorstand schriftlich bis spätestens 1 Monat vor dem Schützenfest-Samstag des jew. Jahres mit, seinen Status auf „Erwachsen“ umzustellen.

Durch diesen Wechsel erhält das Mitglied eine neue Schießnummer und ist somit berechtigt auf den Königsvogel und Preisvogel zu Schießen.

Gleichzeitig erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, seine Berechtigung an allen Schießen der Jugend (Vögel und Königswürden Jungschützen, Jugendschießen, Jugendschießwettkämpfe, etc.) zu verlieren.

Die Durchführung des Statuswechsels ist nur einmalig möglich und hat für die Folgejahre Bestand.



Schießordnung

Regimentspokalschießen

- Geschossen wird pro Schütze nur eine Serie á 20 Schuss (1 Schuss je Scheibe). Ausnahme sind der Rückwärtspokal, Vereinsmeister und Luftpistole, hier müssen extra Serien geschossen werden
- Geschossen wird stehend aufgelegt. Ausgenommen der Vereinsmeister dieser wird stehend Freihand geschossen.
- Pro Gesellschaft wird für die Auswertung der einzelnen Pokale eine Mannschaft pro Pokal mit 4 der besten Schützen der Gesellschaft gewertet. (Beschluss EVS 24.09.2024)
- Das Pokalschießen ist an den vorgesehenen Terminen ab 10 Uhr möglich.
- Ausgabeschluss für Schießscheiben ist um 15.45 Uhr.
- Ausgabe der Scheiben erfolgt nur persönlich an den Schützen.
- Die Probescheibe wird mit dem Namen der Schützen versehen. Die Wertungsscheiben sind Nummerisch fortlaufend gekennzeichnet. Die Scheiben sind nicht übertragbar.
- Auf die Probescheibe dürfen maximal 5 Schuss abgegeben werden.
- An den Schützen ausgegebene Schießscheiben dürfen die Schießstätte nicht verlassen.
- Der Hinrundenwettkampf findet jährlich im 2.-Halbjahr nach dem Schützenfest statt.
- Der Rückrundenwettkampf findet jährlich im 1.-Halbjahr vor dem Schützenfest statt.

Standordnung

- Die Bestellung der verantwortlichen Aufsichten erfolgt durch die Regimentsschießwarte und ist durch alle Gesellschaften zu gewährleisten.
- Das Betreten der Schießstände ist nur den Personen gestattet, die sich berechtigt an den Schießen beteiligen. Es dürfen sich in den abgeteilten Räumen nur Schützen aufhalten die am Schuss sind. Nach abgegebenem Schuss (Schüsse) müssen diese abgeteilten Räume sofort wieder verlassen werden.
- Das Laden der Gewehre ist grundsätzlich nur innerhalb der Schießstände mit nach dem Kugelfang gerichteter Gewehrmündung gestattet.
- Jeder Schuss, der den Lauf verlässt, ist gültig, auch wenn er ohne Verschulden des Schützen oder durch einen Fehler am Gewehr ausgelöst worden ist
- Schützen, die sich mit einem geladenen Gewehr im Stand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ihre Schießscheiben verlieren in einem solchen Falle ihre Gültigkeit.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Zum Schießen dürfen eigene Luftpistolen, Kaliber 4,5 mm, benutzt werden offenes Visier oder Diopter. Es liegen ebenfalls Regimentsgewehre zur allgemeinen Nutzung bereit.
- Die Auswertung der beschossenen Schießscheiben erfolgt durch die Regimentsschießwarte. Deren Ergebnis ist gültig und bestimmt auch die Reihenfolge der Preisträger.
- Das Schießen findet auf dem Luftpistole Flachstand des Vereins statt.
- Am Schießen teilnehmen darf nur, wer sicher im Umgang mit dem Gewehr ist und dieses richtig zu bedienen weiß. Die Standaufsichten sind berechtigt, Schützen die unsicher und ungelernt im Umgang mit der Waffe sind in Rücksprache mit den Regimentsschießwarten vom Wettkampf auszuschließen.
- Das Einschießen der Gewehre sowie eine Ersteinweisung des Schützen am Gewehr ist nicht gestattet.
- Alkoholisierte Schützen sind von Schießen auszuschließen.
- Den Anweisungen der Regimentsschießwarte und der jew. Standaufsicht ist Folge zu leisten.
- Pro 6 Schützen ist eine Standaufsicht zu benennen.
- Die Nutzung einer Sicherheitsschnur oder Sicherheitspatrone ist verpflichtend.



Schießordnung

Max Fricke-Pokal

- Schießberechtigt sind alle männlichen Vereinsmitglieder ab 14 Jahren.
- Für diesen Wanderpokal werden die Ergebnisse der 20er Serie aus Hin- und Rückkampf addiert. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Der Schütze mit der höchsten gesamten Ringzahl erhält den Wanderpokal und eine Sachprämie.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz des Schützen über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Peter Ziegenfuß-Pokal

- Schießberechtigt sind alle weiblichen Vereinsmitglieder ab 14 Jahren.
- Für diesen Wanderpokal werden die Ergebnisse der 20er Serie aus Hin- und Rückkampf addiert. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Die Schützin mit der höchsten gesamten Ringzahl erhält den Wanderpokal und eine Sachprämie.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Schützin über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Gesellschaftspokal

- Der Gesellschaftspokal ist ein Mannschaftspokal
- Schießtermine sind beide Regimentspokalschießen.
- Für diesen Wanderpokal werden die Ergebnisse der 20er Serie aus Hin- und Rückkampf addiert. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
Bis zu 4 Schützen werden gewertet, die höchste Ringzahl aber entscheidet.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Gesellschaft über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Neuhauspokal

- Der Neuhauspokal ist ein Mannschaftspokal.
- Schießtermin ist der Hinrundenwettkampf im 2.-Halbjahr nach Schützenfest.
- Für diesen Wanderpokal werden 15 Schuss aus der 20er Serie gewertet.
(Die 5 Scheiben die nicht mitgewertet werden sind vorher durch die Regimentsschießwarte gekennzeichnet). Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
Bis zu 4 Schützen werden gewertet, die höchste Ringzahl aber entscheidet.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Gesellschaft über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.



Schießordnung

Regimentspokal

- Der Regimentspokal ist ein Mannschaftspokal.
- Schießtermin ist der Rückrundenwettkampf im Frühjahr
- Für diesen Wanderpokal werden 15 Schuss aus der 20er Serie gewertet.
(Die 5 Scheiben die nicht mitgewertet werden sind vorher durch die Regimentschießwarte gekennzeichnet). Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
Bis zu 4 Schützen werden gewertet, die höchste Ringzahl aber entscheidet.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Gesellschaft über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Rückwärtspokal

- Der Rückwärtspokal ist ein Wanderpokal.
- Geschossen wird auf einer 5er Scheibe mit 5 Schuss, wobei die Scheibe rückwärts eingespannt wird. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Schießtermine sind beide Regimentspokalschießen, wobei beide Ergebnisse addiert werden.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren.
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal in Form einer Bronzefigur.
Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Schützen über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Vereinsmeister

- Der Vereinsmeister ist ein Wanderpokal, der stehend freihändig ausgeschossen wird.
- Der/die Schütze/in kann frei entscheiden, ob er/sie diesen Pokal am Hinrunden- oder Rückrundenwettkampf ausschießt.
- Jeder Schütze muss 15 Schuss (1 Schuss je Scheibe) zur Wertung abgeben.
- Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren.
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal.
Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Schützen über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Seniorenpokal ab 50 Jahren

- Der Seniorenpokal ab 50 Jahren ist ein Einzelpokal.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, von 50 bis einschl. 64 Jahren.
- Es gilt das Ergebnis der 20er Serie, wobei der/die Schütze/in am Hinrundenwettkampf, ob das Ergebnis der Hinrunde oder der Rückrunde für den Pokal gewertet werden soll.
- Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Eine eigene Serie ist nicht mehr nötig
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal
Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Schützen über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.



Schießordnung

Seniorenpokal ab 65 Jahren

- Der Seniorenpokal ab 65 Jahren ist ein Einzelpokal.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 65 Jahren.
- Es gilt das Ergebnis der 20er Serie, wobei der/die Schütze/in am Hinrundenwettkampf, ob das Ergebnis der Hinrunde oder der Rückrunde für den Pokal gewertet werden soll.
- Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Eine eigene Serie ist nicht mehr nötig
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal
Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Schützen über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Luftpistole

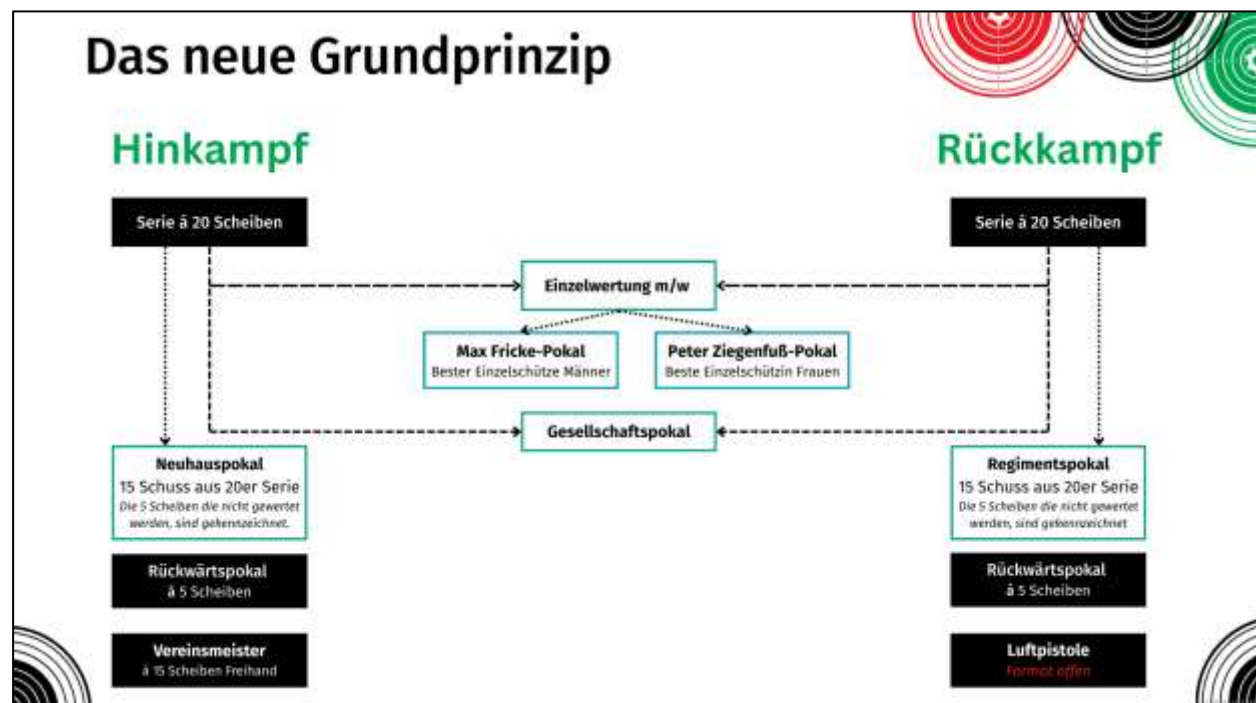
- Dieser Wettkampf wird zur Rückrunde der Saison 2025/2026 eingeführt.
- Die Regelungen dazu werden von den Regimentsschießwarten noch definiert.



Schießordnung

Kurzübersicht Regimentspokalschießen

Was?	Wer?	Wie?	Wann?
Max Fricke-Pokal	Männer ab 14 Jahren	Ergebnis der 20er Serie addiert	Hin- & Rückrunde
Peter Ziegenfuß Pokal	Frauen ab 14 Jahren	Ergebnis der 20er Serie addiert	Hin- & Rückrunde
Rückwärtspokal	ab 14 Jahren	Rückwärts eingespannt 5er Scheibe	Hin- & Rückrunde
Gesellschaftspokal	ab 14 Jahren	Mannschaft Ergebnis der 20er Serie	Hin- & Rückrunde
Neuhauspokal	ab 14 Jahren	Mannschaft 15 Scheiben der 20er Serie	Hinrunde
Regimentspokal	ab 14 Jahren	Mannschaft 15 Scheiben der 20er Serie	Rückrunde
Vereinsmeister	ab 14 Jahren	Freihand (Einzel) Serie á 15 Scheiben	Hinrunde oder Rückrunde, freiwillig wählbar
Seniorenpokal ab 50 Jahren	50 – 64 Jahre	Einzel Ergebnis der 20er Serie	Hinrunde oder Rückrunde, freiwillig wählbar
Seniorenpokal ab 65 Jahren	ab 65 Jahren	Einzel Ergebnis der 20er Serie	Hinrunde oder Rückrunde, freiwillig wählbar





Schießordnung

Schützenfest

Standordnung

- Die Bestellung der verantwortlichen Aufsichten erfolgt durch die Regimentsschießwarte und ist durch alle Gesellschaften zu gewährleisten.
- Das Betreten der Schießstände ist nur den Personen gestattet, die sich berechtigt an den Schießen beteiligen. Es dürfen sich in den abgeteilten Räumen nur Schützen aufhalten die am Schuss sind. Nach abgegebenem Schuss müssen diese sofort wieder verlassen werden.
- Das Laden der Gewehre ist grundsätzlich nur innerhalb der Schießstände mit nach dem Kugelfang gerichteter Gewehrmündung gestattet.
- Jeder Schuss, der den Lauf verlässt, ist gültig, auch wenn er ohne Verschulden des Schützen oder durch einen Fehler am Gewehr ausgelöst worden ist
- Schützen, die sich mit einem geladenen Gewehr im Stand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ihre Festkarten verlieren in einem solchen Falle ihre Gültigkeit.
- Geschossen wird auf dem Hochstand, mit vereinseigenen Gewehren.
- Alkoholisierter Schützen sind von Schießen auszuschließen.
- Den Anweisungen der Regimentsschießwarten und der jew. Standaufsicht ist Folge zu leisten.
- Die Nutzung einer Sicherheitsschnur oder Sicherheitspatrone ist verpflichtend.

Königsvogel und Regimentskönig/in

- Schießberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder ab 25 Jahren.
- Die Zulassung zum Schuss auf die Regimentskönigswürde regeln die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse des erw. Vorstandes.
- Das Schießen auf den Königsvogel erfolgt in der Reihenfolge der aus den Schießlisten ersichtlichen Nummerierung. Diejenige Nummer, die mit dem Schießen beginnt, wird von den Regimentsschießwarten ausgelost. Der Schütze, der sich bei Aufruf seiner Nummer nicht zum Schuss meldet, ist seines Schusses verlustig, sobald sich derjenige Schütze mit der nächst höheren Nummer im Anschlag befindet.
- Der Königsvogel & Platte wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen
- Der Königsvogel besteht aus 5 Pfändern (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif).
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt nicht als Pfand.
- Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt.
- Den Regimentsschießwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen.
- Kein Schütze darf länger als eine volle Minute im Anschlag liegen.
- Kleiderordnung Pfänderschießen:
Geschossen wird in voller Uniform wie im Sonntagsumzug, mindestens aber in „Marscherleichterung“. Das Schießen im Poloshirt der Gesellschaften ist nicht gestattet. Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind den Rgt.-Schießwarten vorbehalten.
- Kleiderordnung Königsschuss:
Geschossen wird in voller Uniform mit Jacke und Kopfbedeckung.
Marscherleichterung kann durch die Rgt.-Schießwarte in Absprache mit dem Vorstand erlaubt werden.
- Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte abschießt, ist der/die Regimentskönig/in.



Schießordnung

Preisvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab 25 Jahren.
- Das Schießen auf den Preisvogel erfolgt in der Reihenfolge der aus den Schießlisten ersichtlichen Nummerierung. Diejenige Nummer, die mit dem Schießen beginnt, wird von der Schießkommission ausgelost. Der Schütze, der sich bei Aufruf seiner Nummer nicht zum Schuss meldet, ist seines Schusses verlustig, sobald sich derjenige Schütze mit der nächst höheren Nummer im Anschlag befindet.
- Kleiderordnung:
Geschossen wird in voller Uniform wie im Sonntagsumzug, mindestens aber in „Marscherleichterung“. Das Schießen im Poloshirt der Gesellschaften ist nicht gestattet. Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind den Rgt.-Schießwarten vorbehalten. Passive Mitglieder dürfen in zivil am Schießen teilnehmen.
- Der Preisvogel & Platte wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen.
- Es werden 6 Pfänder (2 Flügel, Kopf, Rumpf, Schweif & Platte) ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen.
- Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt.
- Den Regimentsschießwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen.

Jungschützenkönigsvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 16 bis einschl. 24 Jahren.
- Die Regelungen und Zulassung zum Schuss auf die Jungschützenkönigswürde, regelt die Jugendordnung.
- Zum Pfänder- und Königsschießen zugelassen wird der/die Jungschütze*in nur, wenn er vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte. (Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Jungschützenkönigsvogel & Platte wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Geschossen wird mit vereinseigenen Gewehren.
- Der Jungschützenkönigsvogel besteht aus 5 Pfändern (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif).
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt nicht als Pfand.
- Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt
- Den Regimentsschieß- und Jugendwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen.
- Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte abschießt, ist der/die Jungschützen-König/in.
- Kleiderordnung Pfänderschießen:
Geschossen wird in voller Uniform wie im Sonntagsumzug, mindestens aber in „Marscherleichterung“. Das Schießen im Poloshirt der Gesellschaften ist nicht gestattet. Jugendliche die nur der Jugend angehören dürfen im Jugendshirt am Schießen teilnehmen. Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind den Rgt.-Schießwarten vorbehalten.
- Kleiderordnung Königsschuss:
Geschossen wird in voller Uniform mit Jacke und Kopfbedeckung.
Marscherleichterung kann durch die Rgt.-Schießwarte in Absprache mit dem Vorstand erlaubt werden.



Schießordnung

Jugendpreisvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 12 bis einschl. 24 Jahren.
- Zum Pfänderschießen zugelassen wird der/die Jungschütze*in nur, wenn er vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte.
(Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Jugendpreisvogel wird auf dem Luftgewehr-Hochstand ausgeschossen.
- Der Termin des Schießens ist der jew. Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Der Jugendpreisvogel besteht aus 5 Pfändern (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif)
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt
- Den Regimentsschieß- und Jugendwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen
- Kleiderordnung:
Geschossen wird in voller Uniform wie im Sonntagsumzug, mindestens aber in „Marscherleichterung“. Das Schießen im Poloshirt der Gesellschaften ist nicht gestattet. Jugendliche die nur der Jugend angehören dürfen im Jugendshirt am Schießen teilnehmen. Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind den Rgt.-Schießwarten vorbehalten.

Schülerkönigsvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 12 bis einschl. 15 Jahren.
- Die Regelungen und Zulassung zum Schuss auf die Schülerkönigswürde, regelt die Jugendordnung.
- Zum Pfänder- und Königsschießen zugelassen wird der/die Schüler*in nur, wenn er/sie vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte.
(Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Schülerkönigsvogel & Platte werden auf dem Luftgewehr-Hochstand ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Zum Schießen muss für die Schützen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Der Schülerkönigsvogel besteht aus 5 Pfändern (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif).
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt nicht als Pfand.
- Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt
- Der Regimentsschieß- und Jugendwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen
- Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte abschießt, ist der/die Schülerkönig/in.
- Es gilt die gleiche Kleiderordnung wie bei den Jungschützen.



Schießordnung

Pagenkönigsvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 6 bis einschl. 11 Jahren.
- Zum Pfänder- und Königsschießen zugelassen wird der/die Page*in nur, wenn er/sie vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte.
(Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Pagenkönigsvogel & Platte wird mit der Armbrust auf Styroporplatten ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Als Treffer gewertet wird, wenn der Pfeil den markierten Kreis erreicht und im Vogel stecken bleibt, angekratzt gilt ebenfalls. Die Jugendwarte haben die Möglichkeit nach einer zuvor definierten Zeit die Trefferfläche zu erweitern.
- Der Pagenvogel besteht aus 5 Pfändern (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif)
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt nicht als Pfand. Sollte der Schütze der Königsplatte zuvor ein Pfand errungen haben, so wird das Pfand nicht neu ausgeschossen. Die Jugendwarte könne vor dem Schießen entscheiden, ob bei mehr als 5 Schützen, das Pfand des Schützen der Königsplatte, neu ausgeschossen wird.
- Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte als erste*r trifft, ist der/die Pagenkönig*in.
- Kleiderordnung:
Geschossen wird in Uniform. Das Schießen im Poloshirt der Gesellschaften ist nicht gestattet. Kinder die nur der Jugend angehören dürfen im Jugendshirt am Schießen teilnehmen.
Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen sind den Rgt.-Schießwarten vorbehalten.

Ex-Regimentskönigspokal

- Dieser Pokal wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen. Ziel ist eine Holzplatte.
- Schießen dürfen alle Mitglieder, die schon einmal Regimentskönig/in waren.
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.

Ex-Jungschützenkönigspokal

- Dieser Pokal wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen. Ziel ist eine Holzplatte.
- Schießen dürfen alle Mitglieder, die schon einmal Jungschützenkönig/in waren.
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz des/der Schützen/in über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Kompaniekönigspokal

- Dieser Pokal wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen. Ziel ist eine Holzplatte.
- Teilnahmeberechtigt sind die an diesem Tag amtierenden Kompaniekönige der Gesellschaften.
- Gestiftet wurde dieser Wanderpokal von unserem Kameraden Günter Blasberg.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz des/der Schützen/in über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.

Schießleiterpokal

- Dieser Pokal wird auf dem Luftgewehr-Hochstand ausgeschossen. Ziel ist eine Holzplatte.
- Schießen dürfen alle Kameraden/innen, die im Besitz einer Bescheinigung für die Sachkundeprüfung gemäß § 31 Waffengesetz sind und zur Aufsicht bestellt wurden
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz des/der Schützen/in über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.



Schießordnung

Sternschießen

- An dem Schießen um Preise können alle Vereinsmitglieder –Aktive, Passive, Ehrenmitglieder und Jugendliche- ab 14 Jahren teilnehmen, wenn sie eine oder mehrere Schießscheiben erworben haben.
- Die Anzahl der zu erwerbenden Schießscheiben ist auf 30 begrenzt.
- Den Preis der Schießscheiben setzen die Regimentsschießwarte mit dem 1. Kassierer vor dem Sternschießen fest und geben diesen bekannt.
- Das Schießen findet auf dem Luftgewehr Flachstand des Vereins statt.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Gewertet werden die vier Scheiben mit dem besten Ergebnis. Höchste erreichbare Ringzahl ist 200 Ringe. Bei Ringgleichheit werden alle folgenden Schießscheiben gewertet, bis das beste Ergebnis ermittelt ist.
- Die fünf auf jede Schießkarte abzugebenden Schüsse müssen ohne jedwede Unterbrechung hintereinander erfolgen. Die Schießzeit für jede Schießscheibe beträgt bis zu fünf Minuten.
- Freie Stände können von jedem anderen Schützen benutzt werden; er ist berechtigt, alle ihm vorliegenden Schießscheiben zu beschießen, ehe er den Stand für einen wartenden Schützen der zugeteilten Gesellschaft freimachen muss.
- Vor Beginn des Schießens muss jede Schießscheibe von einem der Regimentsschießwarte abgezeichnet und nach dem Beschießen vor Verlassen des Schießstandes abgegeben werden. Später abgegebene Schießscheiben werden nicht gewertet.
- Schießscheiben ohne Namenseintragung (Vor-, Zuname und Gesellschaft) dürfen nicht beschossen werden und kommen auch nicht in die Auswertung.
- Zum Schießen dürfen eigene Luftgewehre, Kaliber 4,5 mm, benutzt werden offenes Visier oder Diopter. Es liegen ebenfalls Regimentsgewehre zur allgemeinen Nutzung bereit.
- Die Auswertung der beschossenen Schießscheiben erfolgt durch die Regimentsschießwarte. Deren Ergebnis ist gültig und bestimmt auch die Reihenfolge der Preisträger.
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen
- Eine Rücknahme der Schießscheiben ist ausgeschlossen, sie werden auch nicht erstattet.
- Die Bekanntgabe der 10 besten Preisschützen erfolgt auf dem Schützenfest.
- Die Ausgabe der Preise erfolgt am ersten Tag nach dem Schützenfest.
- Am Schießen teilnehmen darf nur, wer sicher im Umgang mit dem Gewehr ist und dieses richtig zu bedienen weiß. Die Standaufsichten sind berechtigt, Schützen die unsicher und ungelernt im Umgang mit der Waffe sind in Rücksprache mit den Regimentsschießwarten vom Wettkampf auszuschließen.
- Das Einschießen der Gewehre sowie eine Ersteinweisung des Schützen am Gewehr ist nicht gestattet.
- Alkoholisierter Schützen sind von Schießen auszuschließen
- Eine Probescheibe, kann bei den Schießwarten erworben werden, eigene Probescheiben sind nicht erlaubt.



Schießordnung

Kurzübersicht Schießen am Schützenfest

Was?	Wer?	Wie?	Kommentar
Königsvogel	Aktive ab 25 Jahren	KK-Hochstand Vogel	
Regimentskönig*in	Aktive ab 25 Jahren	KK- Hochstand Platte	
Preisvogel	Aktive & Passive ab 25 Jahren	KK-Hochstand Vogel	
Jungschützenkönigsvogel	Aktive & Jugend 16 – einschl. 24 Jahre	KK-Hochstand Vogel	Zum Pfänder- und Königsschießen der Jugend zugelassen wird der/die Schütze*in nur, wenn er/sie vom letzten bis zum nächsten Schützenfest, zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. (Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
Jungschützenkönig*in	Aktive 16 – einschl. 24 Jahre	KK- Hochstand Platte	
Schülerkönigsvogel	Aktive & Jugend 12 – einschl. 15 Jahre	LG-Hochstand Vogel	
Schülerkönig*in	Aktive 12 – einschl. 15 Jahre	LG- Hochstand Platte	
Jugendpreisvogel	Aktive & Jugend 12 – einschl. 20 Jahre	LG-Hochstand Vogel	
Pagenkönigsvogel	Aktive & Jugend 6 – einschl. 11 Jahre	Armbrust Vogel	
Pagenkönig*in	Aktive 6 – einschl. 11 Jahre	Armbrust Platte	
Ex-Regimentskönigs-Pokal	Alle Ex-Rgt.-Könige des BSV	KK- Hochstand Platte	Muss Mitglied sein.
Ex-Jungschützenkönigs- Pokal	Alle Ex- Jungschützenkönige des BSV	KK- Hochstand Platte	Muss Mitglied sein.
Kompaniekönigspokal	Alle amtierenden Kompaniekönige der Gesellschaften	KK- Hochstand Platte	
Schießleiterpokal	Alle vom BSV zur verantwortlichen Aufsicht bestellten Mitglieder.	LG- Hochstand Platte	
Sternschießen	Aktive ab 14 Jahren	Einzelschießen LG-Flachstand 5er Scheibe	Max. 30 Scheiben können beschossen werden.



Schießordnung

Übungsschießen der Regimentsjugend (Jugendschießen)

- Das Übungsschießen der Regimentsjugend wird von den Jugendwarten durchgeführt.
- Hieran nehmen alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 24 Jahren, welche Mitglied des Vereins sind daran teil.
- Die Teilnahme am Jugendschießen ist freiwillig
- Das Jugendschießen findet in der Regel, auf den Vereinsschießstätten und in der Schützenhalle statt.

Standordnung

- Das Betreten der Schießstände ist nur den Personen gestattet, die sich berechtigt an den Schießen beteiligen. Es dürfen sich in den abgeteilten Räumen nur Schützen aufhalten die am Schuss sind. Nach abgegebenem Schuss (Schüsse) müssen diese abgeteilten Räume sofort wieder verlassen werden.
- Das Laden der Gewehre ist grundsätzlich nur innerhalb der Schießstände mit nach dem Kugelfang gerichteter Gewehrmündung gestattet.
- Schützen, die sich mit einem geladenen Gewehr im Stand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Die Auswertung der beschossenen Schießscheiben erfolgt durch die Jugendwarte. Deren Ergebnis ist gültig und bestimmt auch die Reihenfolge der Preisträger.
- Das Schießen findet auf dem Luftgewehr Flachstand des Vereins statt.
- Den Anweisungen der Jugendwarte und der jew. Standaufsicht ist Folge zu leisten.
- Die Nutzung einer Sicherheitsschnur oder Sicherheitspatrone ist verpflichtend.

Modus der Jugendschießen

Pagen

- Altersklasse 6 – 11 Jahre
(Pagen die zum Stichtag SF Samstag 12 Jahre alt werden, schießen bei den Schülern mit dem Lasergewehr in der Wertung mit)
- Armbrust auf Platte mit Punkten oder Vogel (auf Hochstand)

Wertungen

Pokal	Modus	Rechnung
Jahreswertung 1 / 2 / 3 - Platz	12 Schuss auf Punkteplatte	Alle Tagesergebnisse addiert
Teilnahme Urkunde	12 Schuss auf Punkteplatte	Für alle die beim Schießen teilgenommen haben aber nicht 1 -3 sind
Scheibenmeister = Tageswertung Pokalschießen	6 Schuss auf Punkteplatte	Tagesbeste ist Scheibenmeister



Schießordnung

Schüler & Jungschützen

- Serie = 10 Schuss + 1 Probe + 1 Rückwärts
 - Pro Schütze und Tag nur 1 Serie
- Unterteilt in 3 Altersklassen
 - a. 12 – 15 Jahre
(Jugendliche die zum Stichtag SF Samstag 12 werden, schießen mit dem Lasergewehr in der Wertung mit)
 - b. 16 – 20 Jahre
 - c. 21 – 24 Jahre
- Scheiben u. Vereinsmeister gibt es für jeweils beide Altersklassen.
- Auch Hochstand wird geübt.

Wertungen

Pokal	Modus	Rechnung
Jahreswertung = Vereinsmeister	10 Schuss	Alle Tagesergebnisse addiert der Beste ist Vereinsmeister
Jahreswertung = Rückwärts	1 Schuss	Alle Tagesergebnisse addiert der Beste erhält den Rückwärtspokal (Jahr)
Scheibenmeister = Tageswertung Pokalschießen	10 Schuss	Tagesbeste ist Scheibenmeister
Rückwärtspokal = Tageswertung Pokalschießen	1 Schuss	Tagesbeste erhält den Rückwärtspokal-Wanderpokal
Klaus-Peter Dahmen-Pokal Wanderpokal	1 Sonderscheibe	Ringbester Siegt
Fairness-Pokal	1 Sonderscheibe	Punkbester siegt
Spaßpokal	Spaßscheiben	Der Sieger wird im Losverfahren unter allen Teilnehmern am Spaßscheibenschießen und noch keine weitere Schießehrung erhalten ermittelt.



Schießordnung

Nutzung der Schießstätten

Die Nutzung der Schießstätten unterliegt den Ordnungen der Schießordnung des Deutschen Schützenbundes. Nachfolgende Auflistungen sind hierzu ergänzend.

Luftgewehr Flachstand

- Es darf nur mit Waffen geschossen werden, welche die am Stand ausgehängten Anforderungen erfüllen.
- Die Schießaufsicht des jew. Schießens ist an der Tafel im Vorraum anzugeben.
- Pro 6 Schützen muss eine Aufsicht (nach §) eingesetzt werden.
- Die Gewehre dürfen nur auf dem Stand ausgepackt werden.
- Die Gewehre können in der Halterung gesichert abgestellt werden.
- Die Schnüre der Seilzüge sind nach dem Schießen wieder aufzurollen.
- Der Stand muss nach dem Schießen gesäubert werden und die Geschosse aufgesammelt werden. Die Geschossauffänge sind zu entleeren.
 - Ein Sauger steht im Schießhaus zur Verfügung
- Die Schaumstoffablagen sind nach dem Schießen in der Box einzulagern.
- Die Nutzung einer Sicherheitsschnur oder Sicherheitspatrone ist verpflichtend.

Hochstand

- Es darf nur mit Waffen geschossen werden, welche die am Stand ausgehängten Anforderungen erfüllen.
- Die Schachtklappen sind vor der Öffnung im Schießhaus an den Leinen zu lösen.
- Die Schießaufsicht des jew. Schießens ist an der Tafel anzugeben.
- Pro Gewehr muss eine Aufsicht (nach §) eingesetzt werden.
- Die Gewehre dürfen nur auf dem Stand ausgepackt werden.
- Die Gewehre müssen in der Halterung eingespannt werden.
- Die Geländer am Kugelfang, müssen beim Schießbetrieb heruntergeklappt werden.
- Der Stand ist nach dem Schießen wieder in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen.
- Der Stand muss nach dem Schießen gesäubert werden und die Geschosse aufgesammelt werden.
 - Ein Sauger steht im Schießhaus zur Verfügung
- Die Nutzung einer Sicherheitsschnur oder Sicherheitspatrone ist verpflichtend.
- Der Poller vor der verschlossenen Küchentüre ist bei Schießbetrieb einzusetzen.
- Ein Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Koffer sind an den dafür vorgesehenen Halterungen anzubringen.
- Munition und Verschlusskeile der Gewehre sind unbeaufsichtigt nur im abgeschlossenen Schießhaus zu verwahren.



Schießordnung

Vom Verein bestellte verantwortliche Aufsichten

Mitglieder werden nach einer abgeschlossenen Prüfung zur verantwortlichen Aufsicht (nach § 27 Abs. 7 WaffG und §§ 10, 11 AWaffV) und Waffensachkunde, zur verantwortlichen Aufsicht für den Verein bestellt.

Diese Bestellung wird dem Mitglied beim Einreichen seiner Lizenz schriftlich vom geschäftsführenden Vorstand ausgehändigt und ist nicht übertragbar.

Nur Mitglieder mit vorhandener Prüfung und der schriftlichen Bestellung, dürfen Schießen auf unseren Schießständen durchführen.

Rechte, Aufgaben und Pflichten der verantwortlichen Aufsicht

- Die Schießaufsicht ist nach den geltenden Bestimmungen zu achten und einzuhalten.
- Die Lizenz sowie ein Lichtbildausweis sind bei jedem Schießen mitzuführen und nach Aufforderung vorzuzeigen.
- Die Teilnahme an vom Verein veranstalteten Auffrischkursen zur Waffensachkunde ist verpflichtend.
- Die 2jährige Auffrischung der Ersten-Hilfe ist verpflichtend.
Dies kann privat oder an vom Verein veranstalteten Erste-Hilfe-Kursen getätigt werden.
- Die Übernahme von Standaufsichten an Regimentsschießen durch die Einteilung der Regimentsschießwarte, für sich oder seiner Gesellschaft ist sicherzustellen.
Bei Verhinderung ist eigenständig für Ersatz zu sorgen.
- Die Aufsicht, ist für die Einhaltung der Schießordnungen des Vereins und des Deutschen Schützenbundes verantwortlich.
- Bestellte verantwortliche Aufsichten des Regimentes sind berechtigt am Schießen um den „Schießleiterpokal“ teilzunehmen.

Wenn jemand aus Alters- oder gesundheitliche Gründen nicht mehr als bestellte Aufsicht fungieren möchte, erlischt seine Erlaubnis Schießen auf den Vereinsschießstätten durchführen zu dürfen. Die Meldung dazu muss über die Gesellschaft an die Regimentsschießleiter und den Hauptvorstand gesendet werden. Alle oben genannten Rechte, Aufgaben und Pflichten enden mit dem Tag der Mitteilung.



Schießordnung

Regimentsübungsschießen

Modus und Regelungen werden aktuell Überarbeitet und nachträglich in die Schießordnung aufgenommen.